

DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 30. Mai 1979

Kanzelwort der deutschen Bischöfe am Pfingstmontag 1979 zur Europawahl. — Erklärung der Bischofskonferenzen der EG-Länder zu den Wahlen für das Europäische Parlament. — Diaspora-Sonntag 1979. — Jurisdiktionstausch mit den Bistümern Österreichs, der Schweiz und dem Bistum Bozen-Brixen. — Herbstkonferenz 1979. — Kurs zum nachträglichen Erwerb der Befähigung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht; hier: Maßnahmen für Katholische Religionslehre an Sonderschulen. — Überdiözesane Mesnerschule 11. Grundkurs. — Konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung. — Ständiger Diakonats / Informationstag. — Diözesantagung. — Ökumenische Tagung für Pfarrer. — Assecurantia Clericorum e. V. — Kommentar zur ersten Enzyklika des Papstes. — Gestohlenen Heiligenbild aufgefunden. — Warnung. — Telefonnummer der Verrechnungsstelle Schopfheim. — Ernennung. — Verzichte. — Zuruhesetzung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 76

Kanzelwort der deutschen Bischöfe am Pfingstmontag 1979 zur Europawahl

Am Vorabend der ersten Direktwahl eines Europäischen Parlaments rufen wir die Christen unseres Landes auf, sich in Wort und Tat für Europa einzusetzen und sich an der Wahl zu beteiligen. Eine Stimmenthaltung aus Trägheit oder Gleichgültigkeit ist um der Zukunft Europas und um unserer aller Zukunft willen nicht zu vertreten.

Der Christ wird beim Aufbau eines geeinten Europas Zeugnis von seinem Glauben geben, für den Schutz des menschlichen Lebens und für die Wahrung der Menschenrechte eintreten. Er wird sich um Verständnis für die Wesensart anderer und um die Solidarität mit den Schwachen und Unterdrückten mühen. Persönliche Verantwortung und Freiheit der Entscheidung sind wesentliche Bestandteile einer lebensfähigen europäischen Einheit. Wir alle sind verantwortlich für ein Europa der Menschen und der Menschlichkeit.

Aus Anlaß der Wahl zum Europäischen Parlament haben die Bischofskonferenzen aller neun Länder der Europäischen Gemeinschaft eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Diese liegt am Schriftenstand aus.

Die deutschen Bischöfe
Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Sailer
Erzbischof

Nr. 77

Erklärung der Bischofskonferenzen der EG-Länder zu den Wahlen für das Europäische Parlament

1. Bereits am 29. Juni 1977 richteten 14 Vorsitzende der europäischen Bischofskonferenzen einen Appell an die Christen mit der dringenden Bitte, „sich in Wort und Tat für Europa einzusetzen“.

2. Heute wenden wir Bischöfe aus den neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft anläßlich der bevorstehenden Wahlen für das Europäische Parlament uns — ohne die Sorge für das gesamte Europa, Ost und West, außer acht zu lassen — mit dem gleichen Appell an die Christen unserer Länder. Wir wollen uns nicht zu technischen Lösungen der Gestaltung Europas äußern. Sie sind unterschiedlich und bedürfen sorgfältiger Prüfung. Wir glauben jedoch, einige Forderungen geistiger Art sowie des Evangeliums in Erinnerung rufen zu sollen, die in den vor uns liegenden Jahren auf dem Spiel stehen.

3. Man muß die tieferen Beweggründe für die Errichtung des Europas der Neun kennen. Das Streben nach einer — nie vollendeten — Versöhnung, um die man sich seit Ende des letzten Krieges bemühte, soll fortgeführt werden. Das Klima des Friedens innerhalb der Europäischen Gemeinschaft soll gefördert werden. Es geht darum, einen besseren Austausch wirtschaftlicher und kultureller Güter zwischen unseren Ländern zu ermöglichen. So anerkennenswert diese Ziele sind — sie reichen noch nicht aus. Der Mensch hat größere und wesentlichere Ziele. Er hat ein Recht auf Entfaltung all seiner Anlagen und all der Werte, die zu seiner Persönlichkeit gehören. Geschaffen nach dem Bilde Gottes, ist er Träger geistiger Werte. Diese haben unsere Zivilisation entstehen lassen. Ohne sie kann ein Leben in der Gemeinschaft nicht zu wahren Glück führen; daher müssen sie in dem Europa von morgen wirksam werden können. Wir dürfen uns nicht zufrieden geben mit einem Europa, das nur auf wirtschaftlichen und politischen Interessen seiner Mitglieder beruht.

4. Die europäische Union — die verschiedene Gestalten annehmen kann — wird nur zustande kommen in einer Gesinnung der Offenheit und der Brüderlichkeit, der Achtung und der Anerkennung der anderen, ihrer Person, ihrer Art zu denken, zu fühlen und zu handeln. Die wirkliche Anerkennung der anderen und der Wille, mit ihnen zusammenzuarbeiten, bringt immer Verzicht, Opfer und Umstellungen mit sich — welche im übrigen Mittel und Bestandteil der wahren Freiheit der Kinder Gottes sind. Wir glauben, daß die Europäer dies im Hinblick auf das größere Wohl aller verstehen können. Vor allem die Jugend fordert uns in diesem Punkt oft heraus. Zögern wir nicht, gewisse von der Vergangenheit ererbte Zurückhaltungen abzulegen und das „vernünftige Wagnis“ einzugehen (Pius XII, 24. Dez. 1953), die Zukunft Europas zu gestalten.

5. Innerhalb der Gemeinschaft der Neun sind unsere Länder sehr verschieden. Diese Unterschiedlichkeit hat sowohl ihre positiven als auch negativen Seiten. Im Bereich der innersten menschlichen, kulturellen, moralischen ja sogar religiösen Werte kann sie zur Bereicherung beitragen. Andererseits ist der Lebensstandard in den einzelnen Ländern und gesellschaftlichen Gruppen nicht überall gleich. Die einen sind reicher als die anderen. Wir meinen, ein geeinteres Europa müsse in einem Mehr an Solidarität zwischen den Begünstigten und den Ärmsten auf unserem Kontinent und darüber hinaus zum Ausdruck kommen. Das Evangelium fordert uns ständig auf zu teilen.

6. Die wirtschaftliche Krise, die wir momentan erleben, mit all ihren Konsequenzen, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit, zwingt uns, unseren westlichen Lebensstil neu zu überdenken. Viele sind heutzutage empfänglich dafür und glauben, daß eine bescheidenere Lebensführung unaufhaltsam ist. Die zunehmenden Proteste gegen die Konsumgesellschaft greifen gewisse Forderungen eines auf das Evangelium bezogenen einfachen Lebens wieder auf.

7. Schließlich kann man nicht über Europa sprechen, ohne die Frage der Menschenrechte anzuschneiden und ohne sich zu fragen, wie sie in unseren eigenen Ländern respektiert werden und was wir tun, damit sie in der ganzen Welt beachtet werden. Der Mensch besitzt Grundrechte, die in verschiedenen internationalen Gremien anerkannt und bestätigt wurden, und an die Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika „Redemptor Hominis“ Nr. 17, worin er sie unanfechtbare und unveräußerliche Rechte nannte, kürzlich mit Nachdruck erinnerte. Sei es nun das Recht auf Leben, die Rechte des Kindes vor und nach seiner Geburt, die Rechte der Frau, der Familie, der Flüchtlinge oder der Arbeiter, insbesondere der Gastarbeiter: es müssen noch viele Anstrengungen unternommen werden, damit alle Menschen in Würde leben.

8. So wichtig die Schaffung des Europas der Neun — und bald vielleicht der Zwölf — auch sein mag, sie darf kein Ziel in sich sein. Europa darf sich nicht in seine Grenzen einschließen. Wie könnten wir eine Gemeinschaft aufbauen, in der es sich gut leben läßt, wenn wir dabei den Rest Europas und der Welt vergessen würden? Angesichts der Vergangenheit — auf die wir überdies nicht immer stolz sein können — sowie der gegenwärtigen weltweiten Dimensionen der Probleme, sind wir der Meinung, daß die Europäer auch für die anderen Erdteile Verantwortung tragen, insbesondere für die Länder der Dritten Welt, die als Partner behandelt werden müssen und nicht als Unterstützungsempfänger. Wir dürfen uns durch die Erfordernisse nicht abschrecken lassen, welche die Solidarität an uns stellt. Wenn ein beträchtlicher Teil der Weltbevölkerung weiterhin nicht genug zu essen hat und gar an Unterernährung stirbt, ist es da nicht skandalös, daß die Industrieländer im Überfluß leben? Europa soll eine Chance zu wirtschaftlichem, kulturellem und geistigem Fortschritt für alle sein. Das Wort, das Johannes Paul II. am 22. Oktober an die ganze Welt richtete, klingt noch in unseren Ohren und scheint sich unserer Meinung nach auf Europa selbst zu beziehen: „Öffnet ja reißt die Tore weit auf für Christus! Öffnet die Grenzen der Staaten, die wirtschaftlichen und politischen Systeme, die weiten Bereiche der Kultur, der Zivilisation und des Fortschritts seiner rettenden Macht. Habt keine Angst!“.

9. Wird Europa unter Berücksichtigung dieser Grundwerte entstehen? Wir hoffen es. Die Erfüllung dieser Hoffnung wird weitgehend von jenen Männern und Frauen abhängen, die aufgerufen sind, das Europäische Parlament zu gestalten. Es geht nicht nur um das Wohl jedes einzelnen und jedes Volkes. In einer Zeit, in der sich so viele nach dem Sinn des Lebens fragen und, gleichsam tastend, nach einem Hoffnungsschimmer in einer Welt suchen, die von der Tragik des Alltags geprägt ist, rufen wir die Katholiken in unseren Ortskirchen auf zu einer Stärkung und Vertiefung des Glaubens und der Hoffnung auf den durch Jesus Christus geretteten Menschen, dem die Teilhabe an seiner Auferstehung verheißen wurde. Wir müssen gemeinsam ein menschlicheres Europa aufbauen.

In unserer Eigenschaft als Bischöfe der neun Länder der Europäischen Gemeinschaft richten wir an alle Katholiken die Bitte, sich angesichts der bevorstehenden Wahlen für das Europäische Parlament ihrer Verantwortung bewußt zu sein und deren Tragweite abzuschätzen, damit sie als Christen aktiv und verständig in europäischen Fragen mitwirken können. Wir bitten sie auch dafür zu beten, daß Gott das neue Europäische Parlament lenken möge.

George Patrick Dwyer, Erzbischof von Birmingham, Vorsitzender der Bischofskonferenz von England und Wales

Leo Jozef Kardinal Suenens, Erzbischof von Malines-Brüssel, Vorsitzender der Belgischen Bischofskonferenz

Roger Etchegaray, Erzbischof von Marseille, Vorsitzender der Französischen Bischofskonferenz

Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Tomas O 'Fiaich, Erzbischof von Armagh, Vorsitzender der Irischen Bischofskonferenz

Antonio Kardinal Poma, Erzbischof von Bologna, Vorsitzender der Italienischen Bischofskonferenz

Johannes Kardinal Willebrands, Erzbischof von Utrecht, Vorsitzender der Niederländischen Bischofskonferenz

Gordon Joseph Kardinal Gray, Erzbischof von Edinburgh, Vorsitzender der Schottischen Bischofskonferenz

Hans Ludwig Martensen, Bischof von Kopenhagen

Jean Hengen, Bischof von Luxemburg

Nr. 78

Diaspora-Sonntag 1979

Am nächsten Sonntag, dem 24. Juni, begehen wir in allen deutschen Diözesen den Diaspora-Sonntag.

An diesem Tag wollen wir der „Kirche in der Zerstreuung“ gedenken, für sie beten und für sie opfern: Das gilt vorrangig für unsere Diasporagemeinden in der DDR. Dort leben die katholischen Christen in einer Minderheit von 8% und dazu in der Diaspora eines atheistischen Systems. Gerade in diesen Jahren können wir ihnen im Rahmen des Sonderbauprogramms wichtige Hilfen für die Seelsorge bringen.

In den weiten Diasporagebieten von Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island und Grönland hingegen stehen die katholischen Christen in einer für uns kaum vorstellbaren Vereinzelung. Sie bilden überall in Skandinavien eine Minderheit von nicht einmal 1%.

In beiden Diasporaräumen, in der DDR und in den nordischen Ländern, leben die Ge-

meinden in Not und Bedrängnis. Sie sind auf unsere großherzige und stetige Hilfe dringend angewiesen. Deshalb haben wir Bischöfe das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken beauftragt, auf diese Diasporanot hinzuweisen und die Diasporagemeinden wirksam zu unterstützen.

DIASPORA BRAUCHT BRÜDERLICHKEIT

Alle Katholiken und alle Pfarrgemeinden sind zum Gebet und zur Hilfe für die Diaspora in Mittel- und Nordeuropa aufgerufen. Setzen auch Sie am kommenden Sonntag ein Zeichen der Brüderlichkeit und schenken Sie unseren Brüdern und Schwestern in der Diaspora Ihr Gebet und eine hochherzige Gabe.

Zugleich bitte ich Sie alle, Ihre Sorge und Ihre dauernde Hilfe für die Diaspora durch die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk zum Ausdruck zu bringen.

Für Ihre Verbundenheit mit der Diaspora und für Ihre Mithilfe danke ich schon heute.

Für das Erzbistum Freiburg

† Oskar Sailer
Erzbischof von Freiburg

Dieser Aufruf ist am Sonntag, 17. Juni 1979, in allen heiligen Messen, auch in den Vorabend- und Abendmessen zu verlesen.

Der Diaspora-Sonntag 1979 wird in allen deutschen Diözesen am 24. Juni gehalten (3. Sonntag nach Pfingsten). Diesem Tag ist besonderes Gewicht zu verleihen:

1. Am Sonntag zuvor, dem 17. Juni, ist in allen Gottesdiensten der Aufruf des Bischofs zu verlesen und auf den Diaspora-Sonntag eindringlich hinzuweisen. Die Opfertüten sind in geeigneter Weise auszugeben.

Das Vorbereitungs-material (Plakate, Informationsblätter und Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes den Pfarrämtern rechtzeitig zugestellt.

2. Der **Diaspora-Sonntag** selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.

Eigene Hilfen für Predigt und Gottesdienstgestaltung werden mit dem Priesterjahrheft jedem Geistlichen rechtzeitig zugestellt.

3. Die **Kollekte am Diaspora-Sonntag** ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.

4. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern, denn durch diese wird die Diasporahilfe in Gebet und Opfer getragen.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 4790 Paderborn, Kamp 22, Postfach 1169.

Nr. 79

Ord. 5. 5. 79

Jurisdiktionstausch mit den Bistümern Österreichs, der Schweiz und dem Bistum Bozen-Brixen

Der entsprechende Erlaß im Amtsblatt 1978 S. 392 ist zu korrigieren. Die Vereinbarung über den Jurisdiktionstausch betrifft nicht nur die deutschsprachigen Bistümer der Schweiz.

Die Regelung bezieht sich auf alle Bistümer der Schweiz. Wir bitten, im genannten Erlaß das Wort „deutschsprachig“ zu streichen.

Dieselbe Korrektur bitten wir auch im Directorium vorzunehmen, wo der Erlaß auf S. 4 abgedruckt ist.

Nr. 80

Ord. 21. 5. 79

Herbstkonferenz 1979

Zur Herbstkonferenz 1979 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

„Glauben lernen in der Familie“

(Die Familie als primärer Ort der religiösen Sozialisation und Erziehung)

Das Thema nimmt unter dem Blick auf die Familie das pastorale Leitthema 1977 auf: „Damit sie auch morgen glauben können“. In der gegenwärtigen Literatur wird das Thema häufig auch besprochen unter den Stichworten „Religiöse Sozialisation“; „Sozialisation und die Tradierung des Christentums“. Damit ist zugleich die Nähe zum pastoralen Leitthema 1979 angezeigt. Der Diözesanrat der Katholiken hat in seiner Frühjahrs-Vollversammlung vom 27./28. April 1979 im Blick auf das „Jahr des Kindes“ das Thema ebenfalls aufgegriffen (siehe das Referat von Peter Kuner „Religiöse Erziehung im Spannungsfeld von Familie — Kindergarten — Gemeinde“, in: Informationen 6/1979). Das Themenfeld soll hier besonders unter pastoralem Aspekt beleuchtet werden.

Literaturhinweise:

W. Mc Cready, Die Familie und die religiöse Sozialisation, in? Concilium 1/1979 S. 16—20

D. Emeis, Zielgruppe Eltern. Grundlegung der katechetischen Elternbildung und Entwürfe zu Einzelprojekten, Freiburg i. Br. 1976⁸ (248 S.)

E. Feifel (Hg), Handbuch der Religionspädagogik, Zürich 1975, Band 3 S. 201—211

E. Feifel, Konturen religiöser Erziehung im Zeitalter religiöser Desozialisation, Kat. Blätter 1/1978 S. 20—37

Fontes/Hassenstein/Lobkowicz/Rhonheim, Familie — Feindbild und Leitbild, Lindenthal-Institut, Köln 1977

H.J. Fraas, Familie: Ort der religiösen Sozialisation, in: Lebendige Seelsorge 2/1979 S. 81—86

Derselbe, Religiöse Erziehung und Sozialisation im Kindesalter, Göttingen 1978⁸ (259 S.)

M. Göpfert, Der Glaube lebt von vertrauten Worten, in: Orientierung 11/1977 S. 127—130

B. Grom, Gewissensbildung als Lernprozeß. Sozialisation zwischen Anpassungsdressur und Werterziehung, Stimmen der Zeit 10/1975 S. 677—691

W. Heim, Religiöses Familienbrauchtum, in: Concilium 1/1979 S. 55—58

Hintersberger/Huttler, Glaubenserfahrung in der Familie — Wie vermitteln Eltern den Glauben?, Rex-Verlag Luzern 1978 (40 S.)

Lebendige Seelsorge, Themenheft: Die christliche Familie, 2/1979

M. Leist, Erste Erfahrungen mit Gott. Die religiöse Erziehung des Klein- und Vorschulkindes, Freiburg 1972 (Herder-Taschenbuch 409, 128 S.)

J. Nieuwenhuis, Gläubige Erziehung, Düsseldorf (Patmos) 1974 (268 S.)

F. Pöggeler, Pastorale „Die Lebensalter“, Mainz 1973

J. Sauer (Hg), Religiöse Erziehung von Kleinkindern, Karlsruhe (Badenia) 1977 (64 S.)

G. Schorschill, Glückliche Kinder — Gemeinseminar zu Fragen der Kindererziehung, Freiburg i. Br. (Christophorus-Verlag) 1973

G. Stachel, Religiöse Erziehung im Elternhaus. Aufgaben — Probleme — Schwerpunkt, Regensburg 1976 (104 S.)

Derselbe, Religiöse und ethische Erziehung im Sozialisationsvorgang, Kat. Blätter 4/1977 S. 285—297

L. Vaskovics, Familie und religiöse Sozialisation, Wien 1970

P. Wehrle, Sakramentalien im Kontext kirchlicher Sozialisation, Lebendige Seelsorge 6/1978 S. 331—337

Eine kritische Anmerkung zum Begriff „Sozialisation“ sei noch vermerkt. Rhonheimer (siehe oben, S. 24) unterscheidet: „Sozialisation heißt Anpassung an artspezifische Verhaltensweisen, Erziehung (als Bildungsprozeß) jedoch Befähigung zu verantwortlichem Tun und Handeln“.

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1965 bis 1975 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordenspriester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensgemeinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu erfüllen haben.

Wir empfehlen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die vorgelegten Arbeiten sollen die Namen der Mitglieder der betreffenden Arbeitsgemeinschaften enthalten. Wir begrüßen es sehr, wenn sich auch nichtpflichtige Mitbrüder an solchen Arbeitsgemeinschaften beteiligen, wie dies gelegentlich schon der Fall ist. Es hat sich als fruchtbar erwiesen, für die Herbstkonferenz einen ganzen Tag gemeinsamer Arbeit und Aussprache vorzusehen und das Thema dabei in vorbereiteten Arbeitskreisen intensiv zu besprechen. Sie ist eine Form der dienstlichen Fortbildung.

Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen. Für die Konfe-

renz soll eine Referent oder mehrere bestellt werden, die den Ertrag aller Arbeiten einbringen sollen.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz zusammen mit dem Konferenzprotokoll, auf das wir ebenfalls Wert legen, hier vorgelegt.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind diejenigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in schriftlicher Form bis 1. September 1979 beantragt werden.

Die Dekane sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen zu unterrichten und ein Verzeichnis derselben der Vorlage der Konferenzarbeiten anzuschließen.

Nr. 81

Ord. 18. 5. 79

Kurs zum nachträglichen Erwerb der Befähigung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht; hier: Maßnahmen für Katholische Religionslehre an Sonderschulen

Das Ministerium für Kultus und Sport veranstaltet zusammen mit den Ordinariaten Rottenburg und Freiburg einen Missio-Kurs für staatliche Lehrkräfte an Sonderschulen (Sonderschullehrer, Grund- und Hauptschullehrer, Fachlehrer, Erzieher mit überwiegender Lehrtätigkeit), die ohne Ausbildung in Theologie/Religionspädagogik und ohne Missio canonica im Schuljahr 1978/79 im katholischen Religionsunterricht an Sonderschulen I oder Sonderschulen G eingesetzt sind. Die Durchführung des Kurses liegt beim Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung der Erzdiözese Freiburg.

Es wird auf die bei den staatlichen Schulämtern und den Schulleitungen vorliegende Ausschreibung durch das Ministerium für Kultus und Sport verwiesen. Die Meldung zur Teilnahme ist bis 25. Mai 1979 auf dem Dienstwege einzureichen. Nachmeldungen (bei begründeten Terminüberschreitungen) sind möglich.

Der Kurs beginnt am 17. Juni 1979 und endet am 15. März 1980 (neun Monate) und umfaßt: drei Studienwochen (17. bis 22. 6. 1979 — 23. bis 28. 9. 1979 — 27. 1. bis 1. 2. 1980), zwei Tagespraktika zwischen den Studienwochen, einen beratenden Unterrichtsbesuch zwischen der 2. und 3. Studienwoche, Studienaufträge für die Zeit zwischen den Studienwochen, Prüfungstermin vom 13. bis 15.

3. 1980. Die Prüfung besteht aus drei Teilen: schriftlich ausgearbeitete Unterrichtseinheit, davon eine Stunde als Prüfungslehrprobe, fachwissenschaftliche Hausarbeit, Kolloquium.

Den Teilnehmern entstehen keine Unkosten. Fahrtkosten für Bahnfahrt 2. Klasse und Unfallschutz wird von den Oberschulämtern übernommen. Die Kursteilnehmer müssen die Bedingungen erfüllen, die nach den kirchlichen Vorschriften für den Erwerb der Missio canonica erforderlich sind.

Da über 100 Lehrkräfte allein im Bereich der Diözese Freiburg ohne Ausbildung und ohne Missio canonica an Sonderschulen katholischen Religionsunterricht erteilen, ist beabsichtigt, diesen Kurs in etwa zweijährigem Abstand zu wiederholen. Lehrkräfte, die in einem angemessenen Zeitraum die Gelegenheit zur Nachqualifizierung im Fach Religionslehre nicht wahrgenommen haben, müßten nach Abschluß dieser Kursmaßnahme definitiv die Erteilung von katholischem Religionsunterricht niederlegen.

Nr. 82

Ord. 22. 5. 79

Überdiözesane Mesnerschule

11. Grundkurs

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 10. September 1979 abends bis

Freitag, 5. Oktober 1979 früh

den 11. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges Priesterseminar) durch. Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre — Lektorenschulung — Schriftverkehr — Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lausprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Liturgische Geräte und Paramente usw. unterrichten

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde getragen, die weitere DM 300,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzb. Ordinariat übernimmt DM 500,—. Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzb. Ordinariat,

Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, durch das Pfarramt gemeldet werden. Die Meldung muß bis 10. August 1979 erfolgt sein. Anmeldeformulare sind direkt bei der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Grotschenweg 63, 8000 München 82, anzufordern.

Nr. 83

Ord. 21. 5. 79

Konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung

Wie bereits in unserer Bekanntmachung vom 17. 4. 1979 Nr. 59 (Amtsblatt S. 48) angekündigt, findet am Freitag, den 15. Juni 1979, in der Aula des Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, die konstituierende Sitzung der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt. Um 9.00 Uhr ist Gottesdienst in der Konviktskirche (Ecke Schoferstraße/Herrenstraße). Die Beratungen beginnen um 9.45 Uhr.

Die Sitzung ist öffentlich.

Ständiger Diakonat — Informationstag

Am 23. Juni 1979 findet von 9.30—17.30 Uhr im Missionshaus St. Bernhard in Mosbach eine Informationstagung statt.

Die Tagung vermittelt Informationen über Beruf und Ausbildung des Ständigen Diakons in der Erzdiözese Freiburg. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit zum Gespräch mit bereits im Dienst stehenden Diakonen und deren Ehefrauen. Eingeladen sind engagierte Laien, die sich für diesen Dienst in der Kirche interessieren, aber auch deren Ehefrauen, damit sie sich von Anfang an ein Bild machen können von den Auswirkungen des Diakonates auf Ehe und Familie. Am 13. Oktober 1979 wird auch in Freiburg ein solcher Informationstag durchgeführt.

Anmeldung bis 15. 6. 1979 bei: Institut für Theol.-Pastorale Aus- und Weiterbildung — Referat Ständiger Diakonat — Wintererstraße 1, Postfach 947, 7800 Freiburg.

Diözesantagung

Diözesantagung der Dekanatspräsidien und Dekanatschorleiter des Diözesancäcilienverbands

Ort: Offenburg, Gemeindezentrum der Dreifaltigkeitspfarre,

Zeit: 9. 6. 79, 10—19 Uhr.

Die Tagung schließt mit der Feier der Vorabendmesse des Dreifaltigkeitsfestes um 18 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche. Die Präses und Chorleiter, die verhindert sind, werden gebeten, unbedingt für die Vertretung des Dekanats auf der Tagung zu sorgen.

● **Ökumenische Tagung für Pfarrer**

Die zweite der in diesem Jahr vorgesehenen Tagungen für Pfarrer (vgl. Amtsblatt 1979 S. 8) findet statt vom 25. bis 27. Juni 1979 im Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 6. 6. 1979 an das Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg.

Assecurantia Clericorum e. V.

Die Assecurantia Clericorum der Erzdiözese Freiburg lädt ihre Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung nach Freiburg ein auf Mittwoch, den 20. Juni 1979, 10.00 Uhr, in das Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1 — Vortragssaal T 209 — zum Zwecke der Auflösung der Assecurantia Clericorum.

Weitere Tagesordnungspunkte sind:

- Neuwahlen des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Geschäfts- und Kassenbericht sowie Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

Kommentar zur ersten Enzyklika des Papstes

Die erste Enzyklika von Papst Johannes Paul II. „Redemptor hominis“ steht nun auch in einer kommentierten Ausgabe zur Verfügung. Den Kommentar schrieb Bernhard Häring CSsR.

„Die Würde des Menschen in Christus.“

Verlag Herder, Freiburg, 140 S., kart. lam. 7,80 DM.

Gestohlenes Heiligenbild aufgefunden

Die Kriminalpolizei Freiburg bittet um Veröffentlichung nachstehender Beschreibung eines Heiligenbildes, das vermutlich aus einem Kirchendiebstahl im Raum Freiburg oder Südbaden stammt.

Beschreibung: Größe 107 x 36 cm; Hintergrund mittelblau; der Heilige trägt ein weißes Gewand mit rot-goldenen Rändern; in der rechten Hand hält er ein Buch sowie eine Art Stativ mit zwei Köpfen auf Stangen (evtl.

Chinesenköpfe); in der linken Hand hält er eine Art Palmwedel.

Auf Grund der Abmessungen könnte es sich um den Teil eines Flügelaltars handeln.

Sachdienliche Hinweise bitte an die Kriminalpolizei Freiburg, Uferstraße 35—37. Sachbearbeiter: Heim, Telefon 07 61/88 25 85.

Warnung

Die Unione Superiori Generali, Rom, warnt in ihrem Rundschreiben vom 27. 2. 79 vor Schwindlern, die sich fälschlich als Generalsuperioren ausgeben und als solche um Meßstipendien, Gaben für den Unterhalt von Missionaren, für den Bau von Kirchen oder Häusern etc. bitten. Sie traten vielfach auch in Deutschland auf. Ihre Namen und Adressen sind:

Rev. P. J. Augustin Jeerakath, der auch unter dem Namen Rev. P. J. Augustin Putha auftritt und sich als Superior General der Missionary Congregation of St. Francis Xavier, Xavier Villa, Perunilam, Poonjar 686581, Kerala, ausgibt. Nach Auskunft der indischen Kirche ist er ein Ex-Priester.

Rev. George D. Mattam, der sich als Superior General, Maria Bhavan, Erattupetta P. O., Kerala ausgibt.

Rev. Thomas Thoppil, der sich als Superior, Christ the King Bhavan, Kolani P. O., Thodupuzha, Kerala, ausgibt. Auch er ist nach Auskunft der indischen Kirche ein Ex-Priester.

Fr. Jacob C. Chalil, der sich als Superior General, House of Paradise P. O. Karimannoor — 685581, Thodupuzha, Idukku Dt., Kerala, ausgibt.

Sollte einer der genannten im Bereich der Diözese auftauchen, bitten wir, das Erzb. Ordinariat zu verständigen.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 31. 5. 1979 an

Telefonnummer der Verrechnungsstelle Schopfheim

Die Verrechnungsstelle Schopfheim ist künftig unter der Rufnummer (076 22) 90 59 telefonisch zu erreichen.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. Mai 1979

Herrn Pfarrer Hugo Spinner in Bad Krozingen zum Dekan des Landkapitels Neuenburg ernannt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 15 · 30. Mai 1979

der Erzdiözese Freiburg

M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht
des Pfarrers Geistlicher Rat Adam Dallinger auf die
Pfarrei Ballrechten-Dottingen,

des Pfarrers Geistlicher Rat August Meier auf die Pfarrei
Bühl St. Peter und Paul,

des Pfarrers Joseph Pfaff auf die Pfarrei Herbolz-
heim-Bleichheim St. Hilarius,

des Pfarrers Albert Rapp auf die Pfarrei Heidelberg
St. Albert,

mit Wirkung vom 1. August 1979 angenommen.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung
des Herrn Pfarrverwesers Josef Barton in Tauberbi-
schofsheim-Dittwar mit Wirkung vom 1. August
1979 entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Ballrechten-Dottingen St. Erasmus, Dekanat
Neuenburg,

Bühl St. Peter und Paul, Dekanat Baden-Baden,

Herbolzheim-Bleichheim St. Hilarius, Dekanat
Breisach-Endingen, und Mitverwaltung der Pfarrei Ken-
zingen-Nordweil St. Barbara,

Heidelberg St. Albert, Stadtdekanat Heidelberg-
Stockach-Hoppetenzell St. Georg, Dekanat Ostl.
Hegau,

Tauberbischofsheim St. Martin, Dekanat Tau-
berbischofsheim, und Mitverwaltung von Tauberbischofs-
heim-Hochhausen St. Pankratius,

Tauberbischofsheim-Dittwar St. Laurentius,
Dekanat Tauberbischofsheim, und Mitverwaltung von
Tauberbischofsheim-Dittigheim St. Vitus

Tennenbronn, Dekanat Villingen,

Ühlingen-Brenden St. Laurentius, Dekanat Wu-
tachtal, und Mitverwaltung der Pfarrei Ühlingen-Berau
St. Pankratius.

Meldefrist: 18. Juni 1979

Im Herrn ist verschieden

18. Mai: Wittenauer Bruno, Prälat, Leiter des Ka-
tholischen Auslandssekretariats der Deutschen
Bischöfskonferenz, † in Bonn

Erzbischöfliches Ordinariat